

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 34. Montag den 28. April 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche
Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Gemeinderäthe.) Da der Schluß des gegenwärtigen Rechnungs-Jahres bald herankommt, so sieht das Oberamt sich veranlaßt, um die Ordnung in dem Gemeinde-Paushalte immer fester zu begründen und die Nachtheile, welche darin noch sich zeigen, immer mehr zu entfernen, die Gemeinderäthe hiemit noch zeitig genug wiederholt ernstlich aufzufordern, daran zu seyn, daß die Steuern und Umlagen und die Gräfte der Gemeinde eingezogen, die gesetzlichen Vorschriften genau erfüllt und namentlich auch die bei der letzten Rechnungsabhör erteilten Rezeßse gehörig befolgt werden.

Die Stadt- und Amts-Schreibereyen und diejenigen Rechner, welche ihre Rechnungen selbst stellen, wurden gleichzeitig aufgefordert, auch von ihrer Seite mitzuwirken, daß die gesetzlichen Vorschriften und die erteilten Rezeßse pünktlich vollzogen werden. Insbesondere wurden ihnen angemessene Termine zu Besorgung der Rechnungs-Geschäfte erteilt, auf deren

Einhaltung das Oberamt selbst gehörigen Bedacht nehmen wird. So wie nun von der Stadt- und Amts-Schreiberey oder von dem Rechner, wenn er die Rechnung selbst stellt, dem Gemeinderathe die Rechnung übergeben wird, hat letzterer zu sorgen, daß sie ohne Verzug der Gemeinde publicirt, durch den Bürgerausschuß und den Gemeinderath selbst geprüft und hierauf sogleich an das Oberamt zur Revision eingesendet werde.

Dabey läßt man den Gemeinderäthen unverhohlen, daß, wenn bei der Verwaltung selbst die gesetzliche Bestimmungen und die Rezeßse nicht pünktlich befolgt werden, die hierauf angedrohten Nachtheile ohne alle Rücksicht werden angewendet und daß eben so, wenn die Einsendung der Rechnungen an das Oberamt verspätet werde, angemessene Nüßen eintreten werden.

Rottenburg am 22. April 1823.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Bei der Unterpands-Buchs-Erneuerung in Oberthalheim, disseitigen Bezirks, hat sich ergeben, daß als gerichtlich versicherte Schuldposten in den alten Unterpands-Büchern noch bei

- Anton Klink, gegen Professor Mauschart in Tübingen, p. . . . 500 fl.
 - Joseph Klink, gegen Schulth. Würz zu Baiersbronn, p. . . . 100 fl.
 - Anton Klink, gegendenselben, p. 250 fl.
 - Thomas Ude, gegen Klosteramtman Kapf zu Reichenbach, p. . . . 100 fl.
 - Jg. Karl Ude, gegen Pfarrer und Kammerer Schertle zu Salzfletzen, p. 400 fl.
 - Anton Klenk, gegen Hofgerichtsadvokat Weisse in Tübingen, p. 30 fl.
 - Karl Ude, gegen denselben, p. . 150 fl.
 - Joseph Ude, gegen denselben, p. . 50 fl.
 - ferner bei
 - Joseph Nottenburger, gegen Hofgerichtsadvokat Weisse in Tübingen, in zwei Posten, à 100 fl. 200 fl.
 - Ludwig Ude, von dem es Marx Geiger übernommen, gegen denselben, p. 50 fl.
 - Joseph Zahn, gegen denselben, p. 50 fl.
 - Matthes Weibing, gegen denselben, p. 50 fl.
 - Joseph Nottenburger, gegen die Freiherr v. Schilling'sche Kuratel, p. 300 fl.
- als unabgelöst laufen, wegen deren Besitz sich unerachtet der öffentlichen Bekanntmachung dieser Erneuerung und der Auforderung aller öffentlichen Pfandgläubiger Niemand gemeldet hat.

Die Unterzeichnete Stelle sieht sich daher theils wegen dieser Posten — theils aber wegen der nahen Beendigung des Renovation's Geschäftes veranlaßt, nicht nur die Besitzer dieser Obligationen, sondern überhaupt auch alle diejenigen Personen, welche an einen Oberthalheimer Bürger aus einem Pfand Eigenthums oder sonstigen dinglichen Recht irgend eine Forderung zu machen, und die Urkunden deshalb noch nicht eingesendet ha-

ben, hiemit aufzufordern, die erforderliche Documente von heute an inner dem Zeitraum von 30 Tagen um so mehr der hiesigen Stadtschreiberei einzusenden, als nach Verfluß dieser Frist nicht nur die obgenannte Posten als abgelöst angesehen und behandelt werden, sondern auch auf die später sich meldende sonstige Gläubiger ganz keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 17. April 1823.

K. Oberamtsgericht.

Universitäts-Justitiaramt.

Tübingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studierenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studierende der hiesigen Universität vor dem 20. März dieses Jahres etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche in den ersten vier Wochen nach der Vakanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens Dienstag den 6. Mai Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Universitäts-hause schriftlich, auf halben oder ganzen Bogen, mit genauer Benennung der Schuldner, des Grund's und Belauß der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige nicht beachtet werden kann. Uebrigens wird noch bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen an Studierende, welche die Universität schon verlassen haben, wenn sie gleich noch unbezahlt sind, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen; dagegen aber von allen

(nicht durch die unterzeichnete Stelle ersetzten) Zahlungen einmal angezeigter Forderungen pünktliche Anzeigen erwartet werden, weil ohne diese häufige Irrungen entstehen müssen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studierenden unzuverlässig werden.

Den 15. April 1823.

Universitäts-Justitiaramt.

Lübingen. (Güterverkauf.) Aus der Verlassenschaft der Magdalena, Jacob Schweighofer, Mezgers Wittwe, werden im öffentlichen Aufstreich verkauft

3 Brtl. 22 $\frac{1}{2}$ Rth. Garten vor dem Lustnauer Thor;
auf Derendinger Markung

5 Brtl. ungefähr, Acker in Riesäckern, Das Nähere ist täglich zu erfragen, bei dem Herrn Stadtrath Hofmann.

Den 26. April 1823.

Waisengericht.

Oberbürgermeisteramt Lübingen.

Lübingen. Aus der hiesigen Stadtbibliothek ist „Gottfrieds historische Chronik“ ein Pergamentband in Folio abhanden gekommen. Wer dieses Buch herbeschafft, hat 1 fl. 21 kr. Belohnung zu erwarten, so wie demjenigen, der anzeigt, wo solches zu finden ist, neben jener Belohnung auch Verschweigung seines Namens zugesichert wird.

Den 24. April 1823.

Oberbürgermeisteramt.

Sebenhausen. Am Sonntag den 20. April wurde ein rother Taffet-Schirm und 1 grauer Mantel dem Möbner Hessler übergeben, die Eigentümer derselben wollen solche gegen Ersatz der Druckkosten in Balde ablängen lassen.

Den 24. April 1823.

Schultheissenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Marktwaren, Empfehlung.) Friederich Gollmer von Stuttgart bezieht die hiesige Messe wiederholt mit seinem schon bekannten vollständigen Laager von: Mode-, Seide-, und Baumwoll-Waaren, bei welcher letztern sich besonders die neuesten englischen Spitze und gedruckte Jacconets in dem geschmackvollsten Dessain befinden; auch hat derselbe eine schöne Auswahl von großen und kleinen Schwals, gelben Florentiner Damen-, und weißen u. schwarzen Herren-Strohüte; er empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch unter Zusicherung guter und billiger Bedienung auf's Beste.

Seine Boutique ist nicht mehr wie das vorigemal bei'm Arnold'schen Laden, sondern die neue Etboutique im 2. Gang auf demselben Plaze wo früher Frau Ackermann von Reutlingen stand.

Lübingen. (Marktwaren, Empfehlung.) Unterzeichneter bezieht auch diesesmal wieder die hiesige Messe mit einer großen Auswahl von Seiden und Halb-Seidenzeugen, sächsischen u. engl. Merinos, faconirte Bombasin, ganz neuen englischen $\frac{3}{8}$ breiten Callicos (oder Zizen.) $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breiten gedruckten Mouselines, sehr schöne weiß faconirte Vatisimouffeline, Jacconets und gestickte Molls. Alle Arten Seidene und Halbseidene Tücher, Bourrderoie und wolene Schaals, die sehr beliebten Cireassen oder Franzentücher, so wie noch viele dahin einschlagende Artikel. Ich werde mir Mühe geben, das mir schon früher geschenkte Zutrauen, durch besonders billige Preise und gute Waare zu erhalten, und bitte daher um geneigten Zuspruch höflich.

In der neuerbauten Stube No. 1. im äußern Gang.

C. H. F. Stambach
aus Stuttgart.

Lübingen. (Mart. Waaren-Empfehlung.) C. Sautermeister von Rottenburg a. N. in dem Hause des Herrn Wanguer, Weißgerbermeisters auf dem Marktplatz; hat die Ehre, hiemit bekant zu machen, daß er die bevorstehende Lübingen Georgi-Messe, wieder wie gewöhnlich, mit einem ganz vollständig frisch assortirten Lager von allen Sorten, feinen, mittelfeinen und ordinairen wollenen Tüchern, Cassemirs, Circasiens, Hemden, Flanell, allen Sorten Gilles, von den neuesten Dessins, acht ostindische Nanquins und Nanquinetts, Göttinger Camlets, aller Art wollenen, gewirckten und gedruckten Schwalz, Merinos zu Frauenzimmer-Kleider, Ziß, Cattun, Baumwollenzug und Seiden-Waaren, Näheseiden, Baumwollen-Sammet, und sonst mit allen möglichen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, halten wird, er verspricht ganz gute Bedienung und vorzüglich billige Preise.

Lübingen. (Logis zu vermietzen.) Ein sehr angenehmes Logis, das ganz neu gebaut ist, einen Eingang in der Neccargasse, und einen Eingang auf dem Kirchhof hat, welches die Aussicht in das Neccarthal gewährt, bestehend in einer Stube, hellen Küche, ist jetzt gleich oder bis Jacobi zu vermietzen. Ausgeber diß gibt weitere Nachricht.

Den 26. April 1825.

Lübingen. (Gestohlenes.) Es ist letzten Freitag den 25. diß in des Bed

Schländlerers Haus alhier ein Sack, bezeichnet mit dem Namen Christian Gottlieb Eberhardt, mit einem Stiefel, und mit der Jahrzahl — 1813. In demselben Sack sind enthalten gewesen: Würste, Zucker, Erdbirn und sonstige Effecten, welche bestimmt gewesen sind dem Krämer Weiß in Neustett zuzuführen. Wer nun diesen Sack mit dem bezeichneten Namen ausfindig machen kann, wird höflich gebeten, dem Unterzeichneten gegen eine Belohnung einzuhandigen.

Den 26. April 1825.

Christian Gottlieb Eberhardt.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,
am 25. April 1825.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 12kr.	4fl. 36kr.	5fl. 4kr.
Haber 1 Schfl	4fl. 15kr.	4fl. 22kr.	4fl. 30kr.
Kernen 1 Sri.		Haber	
Gersten 1 —	53 kr.	Roßon	
Erbsen 1 —	1fl. 12 kr.	Bohnentst.	4kr.
Wicken 1 —	1fl. 12kr.	Linsen	

Vicualien-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	4 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch . . .	1 —	5 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — — — — —	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Lt. 2 Dt.

(Berichtigung.) Bei dem Abreiß-Record wegen Herstellung des Wegs zwischen Benhausen und Holzgerlingen muß es anstatt Montag den 2ten Mal — Freitag den 2ten Mal heißen.

